

---

**Protokoll**  
**der 3. Sitzung der Monitoring-AG**  
**am Montag, 22. Februar 2010**

**Anwesend:**

Hr. Busam  
Hr. Dach  
Fr. Enzler  
Fr. Kel  
Hr. Seban  
Hr. Rößler  
Hr. Vasil

Erste Vizepräsidentin Fr. Prof. Dr. Burwitz-Melzer  
Fr. Siebert (Persönliche Referentin des Präsidenten)  
Hr. Prange (Stabsabt. Studium und Lehre)  
Hr. Treppesch (Stabsabt. Studium und Lehre)  
Hr. Schmalz (Stabsabt. Studium und Lehre)  
Hr. Frenger (HRZ, Stud.IP-Support)  
Hr. Globuschütz (Rechtsdezernat)  
Fr. Greb (Stabsabt. Studium und Lehre) – Protokoll –

Gesprächsbeginn: 16:00 Uhr, Gesprächsende 18:00 Uhr

Die Vizepräsidentin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Online-Themen (Flexnow, StudIP, EVV)
2. Verbreitung von Informationen der Monitoring-AG
3. Anwesenheitspflicht und regelmäßige Teilnahme
4. rote Protokollstellen der Giessener Erklärung

**Protokolle**

Die Protokolle der „1.Sitzung der Monitoring-AG“ und der „Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung“ werden von den studentischen Mitgliedern der Monitoring-AG bestätigt.

**1. Online Themen**

**Abmeldungen von Prüfungen (Flexnow 3)**

Herr Schmalz informiert, dass dieser Punkt bereits implementiert wurde und die Lehrenden über die Studienkoordinatoren gebeten wurden, ihre Prüfungstermine zu nennen, damit das Zeitfenster der Abmeldefrist (10 Tage von Prüfungen) bekannt ist und dann technisch umgesetzt werden kann.

### **Ummeldung im Modul (Flexnow 5)**

Herr Schmalz informiert, dass die Ummeldung in Modulen durch einen Button ab März verfügbar sein wird. Auch eine Suchfunktion (nach Dozenten, Uhrzeiten, Titeln) wird in diesem Arbeitsschritt umgesetzt.

### **Synchronisation des elektronischen Vorlesungsverzeichnis mit StudIP (Online 1)**

Herr Frenger informiert, dass die Synchronisation schon seit dem Wintersemester 2006/2007 implementiert wurde. Ziel war, dass mehr Lehrende das StudIP nutzen.

Durch die Entscheidung, den Datenimport an bestimmten Stichtagen durchzuführen, entsteht der Nebeneffekt, dass Zeiten und Daten unterschiedlich gepflegt und nicht mehr angeglichen werden. Eine dauerhafte Synchronisation ist schwer umsetzbar und sehr aufwendig.

Das StudIP kann dezentral und individuell gepflegt werden, beim Vorlesungsverzeichnis sind nur bestimmte Stellen in den Fachbereichen zuständig. Diesen wurde bereits mitgeteilt, ihre Änderungen an beide Systeme zu kommunizieren, was aber teilweise nicht geschieht.

Außerdem erläutert Herr Frenger, dass die kurzfristige Planung eine Optimierung der Kommunikations- und Informationswege sei. Ziel sei, nur noch eine Datenbank pflegen zu müssen. Daher sei die mittelfristige Planung die Substituierung des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses durch eine entsprechende Erweiterung des StudIP in den nächsten zwei Jahren..

Vereinbarung: Es wird vor dem 1. März eine Rundmail an die Studienkoordinatoren verschickt, in der darauf hingewiesen wird, dass Änderungen auch Herrn Frenger mitgeteilt werden sollen.

### **Windhundrennen und Planbarkeit von Anmeldeverfahren**

Auf die Nachfrage der Studierenden, ob man sich auf ein einheitliches Anmeldeverfahren einigen könne, erinnert die Vizepräsidentin, dass sie schon in der letzten Sitzung berichtet hatte, dass versucht wird, durch die Gespräche mit den Fachbereichen das Windhundverfahren abzuschaffen. Man müsse aber die Traditionen der einzelnen Fachbereiche respektieren. Zudem nutzen einige Fachbereiche dieses Verfahren zur Planbarkeit.

Die Studierenden erwähnen die vorgeschlagene Übergangslösung, durch einen Button Interesse an bestimmten Veranstaltungen zu signalisieren und somit eine bessere Planbarkeit zu schaffen. Ferner verdeutlichen sie die Bedeutung dieser Thematik, die für viel Unklarheit und Aufregung bei den Studierenden sorgt.

Herr Prange erläutert, dass die Lösung des Fachbereichs 09 als vorbildlich propagiert wird, der am Ende des Semesters die Veranstaltungen des kommenden Semesters zur Verfügung stellt, damit sich Studierende in diese Veranstaltungen einwählen können.

Herr Rößler erinnert an den Vorschlag des Präsidiums, die Planbarkeit durch historische Daten abzufragen.

Frau Siebert schlägt vor, mit einzelnen Studienkoordinatoren (z.B. Fachbereich 03/04) zu überlegen, wie eine Umsetzung aussehen kann.

Herr Frenger verdeutlicht, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Fragestellungen handelt: Einerseits die Abschätzung aufgrund der historischen Daten und andererseits die provisorische Anmeldung.

### Vereinbarung:

Die Thematik Windhundrennen wird, wie bereits vereinbart, in den Brief an die Fachbereiche aufgenommen und in der Senatskommission besprochen. Die Fachbereiche werden dafür sensibilisiert, vom Windhundverfahren in ein anderes Verfahren zu wechseln.

Die Studierenden wünschen die Pro- und Contra-Argumente der Senatskommission zu erhalten, da sie den Eindruck haben, dass vielen Fachbereichen die Möglichkeiten nicht klar sind.

Die Daten zur Abschätzung der Planbarkeit werden von Herrn Schmalz bis zum 10.03. abgefragt. Es wird ein Bericht mit Rohdaten und ein Entwurf, wie man Planbarkeit darstellen kann, der Senatskommission vorgelegt.

### **Anmeldezeiten**

Die Vizepräsidentin berichtet, dass bereits mit dem Fachbereich 09 beschlossen wurde, dass keine nächtlichen Verfahren mehr stattfinden sollen. Eine Anmeldung in Flexnow soll erst ab 7 Uhr morgens geschehen. Bei StudIP ist eine Anmeldung individuell regelbar, da es kein zentrales System ist, sondern jede Veranstaltung einzeln eingestellt wird.

Vereinbarung: Die zentrale Regelung, dass eine Anmeldung bei Flexnow ab 7 Uhr möglich ist, soll in Zukunft möglichst um eine Stunde nach hinten verschoben werden, damit Studierende mit längeren Anreisewegen nicht benachteiligt werden. Dies wird in dem Brief an die Fachbereiche und in der Senatskommission angeregt. Auch das besondere Problem der Zugangsenge bei der Anmeldung zu den Veranstaltungen der Außerfachlichen Kompetenzen über StudIP wird hier angesprochen werden.

### **Qualifizierte Anmeldung**

Herr Vasil erörtert, dass im Grunde beide Anmeldeverfahren inadäquat für die Studierenden seien und schlägt eine qualifizierte Verlosung unter Berücksichtigung von Präferenzen vor, die sowohl die Bedürfnisse der Dozenten und Direktorien als auch die der Studierenden berücksichtigen.

Herr Frenger erläutert, dass eine systemtechnische Umsetzung dieser zwei Verfahren (Prioritätensetzung und Verlosung) kein Problem darstelle, man aber den Aufwand für die Erfassung, Speicherung und Pflege der individuellen Daten derjenigen Studierenden, die von einem solchen System eine günstige Position beim Zugang zu Lehrveranstaltungen erwarten, berücksichtigen müsse. Auch der Konsens unter den Studierenden im Bezug auf die technische Erfassung personenbezogener Daten und die Bevorzugung bestimmter Gruppen muss gewährleistet werden. Falls die Fachbereiche sich für dieses Verfahren entscheiden würden, wäre eine rein technische Umsetzung zum Wintersemester möglich.

Die Vizepräsidentin merkt an, dass es schwierig sei, festzulegen, welche Studierendengruppen in den Genuss von Präferenzen kommen sollten. Es gebe zwar eindeutige Fälle wie z.B. Teilzeitstudierende oder behinderte Studierende, aber auch Gruppen, bei denen nicht ohne Weiteres ersichtlich sei, warum sie Präferenzen benötigten. Dies müsse also noch ausführlich diskutiert werden.

Vereinbarung: Es soll in der Senatskommission über dieses Verfahren berichtet und diskutiert werden..

### **Leitfaden für Dozenten (L2)**

Um die Nutzung von Online-Apparaten für Lehrveranstaltungen zu fördern (die gegenwärtige Zurückhaltung mancher Dozenten wird von diesen u.a. mit rechtheliche Unklarheiten begründet) wird

vereinbart: Ein Leitfaden für Dozenten von Herrn Frenger in Zusammenarbeit mit der UB erstellt und bei StudIP eingestellt.

---

## **2. Verbreitung von Informationen der Monitoring-AG**

Die Vizepräsidentin berichtet, dass ein Vorschlag des Präsidiums erstellt wurde und schon vorab an die Studierenden durch das Präsidiumsprotokoll zugeschickt wurde.

Frau Enzler teilt mit, dass die Studierenden sich entschieden hätten, den Vorschlag anzunehmen, merkt aber an, dass dieser Vorschlag aus Sicht der Studierenden noch nicht ausreichend sei, da die Möglichkeit der Informationsversendung über den Rundmailverteiler des HRZ wichtig sei.

Auf Nachfragen der Studierenden stellt die Vizepräsidentin richtig, dass die Entscheidung des Präsidiums, mit einer mangelnden Legitimation der Studierenden für die Versendung von Rundmails begründet sei und nicht mit der fehlenden Legitimation der Studierenden als Mitglieder der Monitoring-AG.

Herr Rößler verdeutlicht, dass die Studierenden sich in diesem Punkt falsch verstanden fühlen. Sie wünschen sich ein verknüpftes Handeln und eine Versendung eines gemeinschaftlichen Berichts der Monitoring-AG. Die Nicht-Erwägung der Möglichkeit, Emails über den AStA zu verschicken, habe nichts mit der unsicheren Situation des AStAs zu tun. Eine Informationsversendung der Monitoring-AG sei Teil des gemeinsam geschaffenen Prozesses.

Nach der Erörterung, wie die einzelnen Bereiche der Homepage dargestellt werden sollen, einigt man sich einvernehmlich auf eine gemeinsame Kommunikationsplattform, um auch das Gremium Monitoring-AG aufzuwerten. Über die zu publizierende Inhalte könne man sich auf elektronischem Wege abstimmen.

Vereinbarung: Es wird eine gemeinsame Homepage für die Monitoring-AG eingerichtet. Auf diese wird einmalig per Email hingewiesen. Nach den Sitzungen der Monitoring-AG wird jeweils eine Hinweismail mit Link auf die Homepage versendet. Herr Dach wird sich mit Herrn Frenger wegen der Umsetzung der Homepage in Verbindung setzen.

## **3. Anwesenheitspflicht und regelmäßige Teilnahme**

Die Vizepräsidentin informiert, dass das Präsidium einen Vorschlag für eine Regelung in den Allgemeinen Bestimmungen erarbeitet hat und auch bereit sei, dies dem Senat zu unterbreiten und gibt diesen Vorschlag aus (Anlage).

Die Studierenden stimmen dem vom Präsidium gemachten Vorschlag zu.

Die Vizepräsidentin informiert, für die Teilzeitstudierenden würden schon jetzt Sonderregelungen getroffen. Bei dem erarbeiteten Vorschlag ginge es zunächst um die Klärung des Begriffs regelmäßige Teilnahme. Herr Prange erläutert, dass im §5, Abs. 7 der AIBB Spezialregelungen für viele Sondersituationen von Studierenden, u.a. die Teilzeitstudierenden, getroffen sind.

Vereinbarung: In dem zweiten Punkt der Regelung wird der Zusatz: „...gefordert, ist *in den Speziellen Ordnungen* anzugeben, ...“ eingefügt.

Die Regelung soll in der Sitzung der Senatskommission am 10. 3. ausführlich diskutiert und anschließend in jedem Fachbereich erörtert werden. Die Regelung soll in der SK-Sitzung am 21. April als Empfehlung an den Senat beschlossen und diesem in seiner Sitzung am 28. April vorgelegt werden, um im Sommersemester in Kraft zu treten.

#### **4. rote Protokollstellen der Giessener Erklärung**

Es wird beschlossen, die Besprechung der noch roten Punkte auf die nächste Sitzung der Monitoring-AG zu verschieben.

Abschließend teilt die Vizepräsidentin mit, dass es gute Neuigkeiten vom Ministerium gäbe. Durch die Änderung des hessischen Hochschulgesetzes sei das Präsidium nun in der Lage, die Änderungen und Flexibilisierungen der Lehrämter selber zu bestimmen – auf Grundlage der Bestimmungen der Umsetzungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz. Somit können Bachelor- und Master sowie die Lehramtsstudiengänge synchron und schneller flexibilisiert werden.

Sitzungsleitung:

Protokoll

*gez. Burwitz-Melzer*

*gez. Greb*

Prof. Dr. Eva Burwitz-Melzer  
Erste Vizepräsidentin

Sandra Greb